

V. Zimmermaler- und Tapeziererarbeiten.

Das Bemalen und Tapezieren der Wände und Decken im Innern der Gebäude besorgen gewöhnlich die Zimmermaler und Tapezierer.

Die Grundbedingungen für die Ausführung dieser Arbeiten sind, daß die zu bemalenden, bezw. zu tapezierenden Mauern und Verputzflächen vollkommen ausgetrocknet sind und daß vom Zimmermaler ein zweiter oder späterer Anstrich erst nach vollkommenem Austrocknen des vorherigen Anstriches aufgetragen werden darf.

Der Zimmermaler darf nur giftfreie Erdfarben verwenden, welche er gewöhnlich mit dünnem Leimwasser zu einer milchartigen Flüssigkeit anrührt. Dabei soll der richtige Leimzusatz durch einen Probeanstrich ermittelt werden, weil zu viel Leim Flecken erzeugt und später auch ein Abblättern hervorruft, zu wenig aber ein Abfärben des trockenen Anstriches verursacht.

Statt des Leimes kann auch ein Zusatz von Milch verwendet werden, in welchem Falle der Anstrich auch der Einwirkung feuchter Luft widersteht und zart durchscheinend aussieht. Auch Stärkekleister kann an Stelle des Leimes verwendet werden.

Für feine Arbeiten (Handmalerei) kann man statt Leim einen Zusatz von arabischem Gummi, Pflanzenleim, Fischleim, Tragant oder Eiweiß gebrauchen.

Zum Auftragen der Farbe dienen große, kurzhaarige, nicht zu weiche Borstpinsel und zum Ablinieren verschiedene kleinere Pinsel und Lineale (siehe T. XVII, I. Band).

Zur Herstellung verschiedener, sich immer wiederholender Musterzeichnungen (Ornamente, Blumen u. dgl.) werden die aus Karton ausgeschnittenen und mit Ölfarbe getränkten Malerpatronen verwendet (Patronieren).

1. Malen der Wand- und Deckenflächen.

Die gut ausgetrockneten Verputzflächen werden zuerst mit dünner Kalkmilch getüncht und darnach mit Seifenwasser getränkt, damit der Kalk nicht durchschlägt. Alte Mauerflächen müssen vorerst gut abgekratzt und nach Ausbessern der schadhaften Verputzflächen mit dünner Kalkmilch überstrichen werden.

Sobald die Tränkung mit Seifenwasser abgetrocknet ist, werden die Flächen mit einer guten Leimfarbe ein-, eventuell zweimal angestrichen. Ein einmaliger, gut deckender Leimfarbenanstrich ist aber besser als ein zweimaliger, bei welchem kleine Flecken und Pinselstriche kaum zu vermeiden sind.

Die so gefärbelten Wand- und Deckenflächen können dann entweder an den Rändern durch Ablinieren bloß eingefasst oder steinartig gespritzt oder marmorähnlich bemalt werden.

Zimmerwände werden häufig patroniert, das heißt es wird eine Malerpatrone auf die getrocknete Färbung passend aufgelegt und mit der entsprechenden Farbe bestrichen, so daß die durchbrochenen Teile der Patrone auf der Wandfläche abgedrückt erscheinen. Nach dem Abtrocknen dieser Patronierung kann man eine zweite, eventuell eine dritte oder vierte passende Patronierung mit anderen Farben auftragen, wodurch eine wirksame Schattierung und ein passendes Farbengemisch hervorgerufen wird.

Der Plafond erhält gewöhnlich einen lichten Grund; er kann mehr oder minder reich abliniert, eventuell in einzelnen Teilen patroniert und auch mit Handmalereien versehen werden.

Trockene und warme Tage begünstigen das Austrocknen der Farbe, bei kaltem oder nassem Wetter sollen die betreffenden Lokale mäßig geheizt und gelüftet werden.

Feuchte Wandflächen, welche absolut nicht ganz ausgetrocknet werden können, sollen noch vor dem Grundieren einen mehrmaligen Anstrich mit in heißem Wasser aufgelöstem Alaun oder einen Anstrich mit Pinol (siehe Maurerarbeiten) bekommen. Für den Anstrich ist dann Milchfarbe der Leimfarbe vorzuziehen, am besten aber dürfte sich wieder Pinol als Klebemittel für die Anstrichfarbe eignen.

2. Tapezieren der Zimmerwände und Deckenflächen.

Darunter versteht man das Bekleben der Wand- und Deckenflächen mit Papier-, Lederimitations-, Seiden- oder Stofftapeten. Tapeten dürfen nicht mit giftigen Farben bemalt sein.

Die Mauern und die Verputzflächen müssen, wie schon erwähnt, vor dem Tapezieren vollkommen ausgetrocknet sein. Alte Wände sind früher zu reinigen, das heißt, alte Tapeten oder Malereien müssen gut abgekratzt, eventuell notwendige Verputzausbesserungen vorgenommen werden. Die zu tapezierende Fläche wird nun mit Seifen- oder Leimwasser, dem Alaun oder Borsäure zuzusetzen ist, oder mit schwacher Pinollösung überstrichen und mit einer zwei- bis dreifachen Lage aus altem Papier (Makulatur) überzogen, indem man dieses Papier mit Mehlkleister aus Roggenmehl und Leimwasser auf die Mauern klebt. Bei teuren Tapeten wird die Makulatur noch mit Rohleinen überklebt. Ist die Makulatur getrocknet, so werden die Tapeten in vertikalen Streifen vom Fußboden bis zur Decke so aufgezogen (mit Mehlkleister angeklebt), daß bei den Übergreifungsstellen die Musterzeichnungen sich vollkommen ergänzen. Sodann werden die Tapeten am Plafond, dann die Eckstreifen und schließlich die Borduren (Einfassungen der Felder usw.) aufgezogen.

Dicke Tapeten (Lederimitationstapeten) müssen beim Zusammenstoße gut aneinander gepaßt werden, damit ihre Oberfläche in einer Ebene liegt und die Musterzeichnung nicht unterbrochen wird.

Manchmal werden die Tapeten direkt ohne Makulatur auf die verputzten Wandflächen aufgeklebt; in diesem Falle empfiehlt es sich, die Grenzen der Wandflächen vorher mit einem Leinwandstreifen zu bekleben und diesen anzustiften, wodurch ein Reißen der Tapeten beim Trocknen verhindert wird. Die Weglassung der Papierunterlage ist jedoch schlecht, da sich die Tapeten eventuell verfärben.

Feuchte, nicht trockenbare Wände müssen mit einer Lage Asphaltpapier oder schwacher Anduropappe belegt werden, welche auf die Verputzfläche zu nageln ist und die Tapeten vor der Zerstörung durch die Mauerfeuchte schützt. Auf diese Isolierschicht wird die Makulatur geklebt, darüber werden dann die Tapeten aufgezogen.

Die Tapetenrollen sind gewöhnlich 40—70 *cm* breit und 8 *m* lang.

3. Verdienstberechnung.

Zimmermaler- und Tapeziererarbeiten werden nach m^2 gerechnet, wobei die Fenster- und Türöffnungen mit ihrer Stocklichte abzuziehen sind, für Parapete aber kein Zuschlag geleistet wird.

Flache Deckengewölbe sind nur nach ihrer Horizontalprojektion zu rechnen. Die Stirnwände erhalten in diesem Falle zur Höhe die Widerlagshöhe mit zwei Drittel der Stichhöhe des Segmentes.

Gewölbedecken mit größerer Stichhöhe werden mit ihren wahren Leibungsflächen in Rechnung gestellt.